

# PROMOS: Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden

## Was wird gefördert?

Das DAAD-Programm „PROMOS“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBWF) finanziert wird, fördert weltweit Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten. An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm werden im Jahr 2019 folgende Maßnahmen aus „PROMOS“ gefördert:

- **Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen (1 bis 6 Monate):** Mit Teilstipendien und / oder Reisekostenzuschüssen können Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen gefördert werden.  
Eine Förderung von Studienaufenthalten im Erasmus+-Raum ist nur in vom DAAD definierten Ausnahmefällen möglich.

Als Studienaufenthalte können auch **Aufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten** (auch in Unternehmen) sowie Studienarbeiten (Projektarbeiten) gefördert werden.

**Voraussetzung für die Förderung von Abschluss-/Studienarbeiten:**

Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschluss-/Studienarbeit begründet. Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.

- **Praktika (sechs Wochen bis 6 Monate):** Praktika in Unternehmen und Einrichtungen können weltweit mit Teilstipendien und/oder Reisekostenzuschüssen gefördert werden. Praktika im Erasmus+-Raum können nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen gefördert werden.  
Praktika, die über die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD förderbar sind, dürfen nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen zu den entsprechenden Programmen stellt der DAAD unter <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#1> zur Verfügung.

## Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende deutscher Hochschulen,

a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: [www.das-neue-bafog.de](http://www.das-neue-bafog.de).)

c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der / die Studierende seit mindestens fünf Jahren lebt; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

## Welche Bewerbungsfristen gibt es?

- **07. Februar 2019** für Aufenthalte im Sommersemester 2019
- **11. Juli 2019** für Aufenthalte im Wintersemester 2019/20

## Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- Einen Lebenslauf
- Ein Motivationsschreiben
- Die Annahmeerklärung der ausländischen Hochschule (Kopie) bzw. den von der Hochschule genehmigten Praktikumsvertrag (Kopie)
- Für Praktika und Abschlussarbeiten: Eine Schilderung Ihres Arbeitsvorhabens (ca. eine DIN A4-Seite)
- eine aktuelle Notenbestätigung (erhältlich im Studienbüro)
- einen für das Vorhaben relevanten Sprachnachweis (entspricht dem Sprachnachweis, mit dem Sie sich für Ihr Vorhaben beworben haben)
- Falls Sie AuslandsBAföG beantragt haben: Ihren AuslandsBAföG-Bescheid über die Dauer des zu fördernden Semesters (Kopie)

Die Bewerbungsunterlagen müssen komplett, frist- und termingerecht im International Office eingereicht werden:

Technische Hochschule Nürnberg  
International Office  
Frau Zehetbauer  
Wassertorstraße 8, Raum WF.202  
90489 Nürnberg

## Wann und nach welchen Kriterien werden Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt?

Etwa 2 - 3 Wochen nach Bewerbungsschluss erfolgt die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch ein fakultätsübergreifendes Auswahlgremium nach folgenden Kriterien:

- Sehr gute Studienleistungen
- Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthalts im Hinblick auf das Studium an der TH Nürnberg

- Für das Vorhaben geeignete Sprachkenntnisse
- Motivation
- Extracurriculares Engagement

## **In welchem Umfang kann gefördert werden?**

PROMOS-Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten

- monatliche Teilstipendienraten
- und / oder einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Höhe der Teilstipendienraten und des Fahrtkostenzuschusses hängen vom Zielland ab. Informationen zu den länderspezifischen Fördersätzen finden Sie unter <https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57442852>